

Produktinformation (Stand 10.03.2025)

## | NBank Investkredit (NIK)

### Auf einen Blick

Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler in Niedersachsen kann Ihnen diese Förderung erforderliche Investitionen ermöglichen oder Betriebsmittelfinanzierungen erleichtern. Mit der Darlehensvergabe sollen Investitionen in Transformationsprozesse gefördert werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Energie und technologische Transformation sowie Umstellungsinvestitionen aufgrund der Beeinträchtigung von Lieferketten.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Investitionen in Niedersachsen mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg
- > Auch für Betriebsmittelfinanzierung möglich
- > Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- > Darlehensbetrag für Investitionen und/oder Betriebsmittel: 50.000 Euro bis 4.000.000 Euro
- > Laufzeiten 5, 7, 10 Jahre, 2 Jahre ohne Tilgung bei 10-jähriger Laufzeit; Laufzeit Betriebsmitteldarlehen max. 5 Jahre
- > Zinsbindung entspricht jeweils der gewünschten Darlehenslaufzeit

### Was fördern wir?

- > Investitionen in Niedersachsen, die einer mittel- und langfristigen Unterstützung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- > Betriebsmittel zum Ausgleich von veränderungs- und wachstumsbedingtem Liquiditätsbedarf, zur Ausweitung der Unternehmensaktivitäten und zum Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe
- > Förderfähige Maßnahmen sind beispielsweise:
  - Die Errichtung von Photovoltaik- oder Biogasanlagen
  - Anschaffung von Maschinen und Geräten
  - Anschaffung von Medizintechnik
  - Hofläden
  - Energetische Baumaßnahmen
  - Gewerblich geführte Ferienwohnungen

### Das fördern wir leider nicht:

- > Landwirtschaftliche Unternehmen der Primärproduktion, der Fischerei und der Aquakultur sowie Investitionen in Ölmühlen

### Ein Darlehen der NBank

**NBank**  
Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon  
0511 30031-9333

E-Mail  
[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

- > Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU
- > Exportbeihilfen bzw. Schutzmaßnahmen von heimischen Gütern vor Importen
- > Treuhandkonstruktionen und stille Beteiligungen ohne Zusammenhang zu tätigen Beteiligungen
- > In-sich-Geschäfte, wie z.B. der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten bzw. Lebenspartners, Vermögensübertragungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe oder im Rahmen von Betriebsaufspaltungen
- > Finanzierung von Umschuldungen und abgeschlossener Vorhaben sowie die Anschlussfinanzierungen und Prolongationen

## Wen fördern wir?

- > Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- > Unternehmensnachfolgen, wenn damit Investitionen gemäß der Produktinformation getätigt werden
- > Landwirtschaftliche Lohnunternehmen
- > Medizinische Praxen und Zentren
- > Handwerksbetriebe
- > Industriebetriebe
- > Freiberuflich Tätige

Die zu fördernden Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler müssen mindestens 3 Jahre tätig sein.

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

#### > Höhe der Förderung:

Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten  
Darlehensbetrag: 50.000 bis 4.000.000 Euro je Vorhaben

#### > Laufzeit der Darlehen:

**5 Jahre:** Betriebsmittelfinanzierungen, Investitionsfinanzierungen  
**7 Jahre:** Investitionsfinanzierungen  
**10 Jahre (2 Tilgungsfreijahre):** Investitionsfinanzierungen

Für Investitionsfinanzierungen müssen die Investitionsgüter im Anlagevermögen aktivierungsfähig und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung finanziert sein.

#### > Zinsen:

**Kundenindividueller Zinssatz:** Der Zinssatz richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers/der Kreditnehmerin (Bonität) und dem Wert der für das Darlehen gestellten Sicherheiten. Er wird von der Hausbank festgesetzt. Daraus wird das Darlehen einer von der NBank vorgegebenen Preisklasse zugeordnet. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch einen

Maximalzinssatz begrenzt wird. Dieser Maximalzinssatz begrenzt auch den kundenindividuellen Höchstzinssatz.

> **Zinssatz:**

Der Zinssatz wird am Tag der Zusage bei der NBank im Rahmen des geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse festgesetzt. Der Zinssatz ist je für die gesamte Kreditlaufzeit, maximal jedoch zehn Jahre, festgeschrieben.

> **Fälligkeit:**

Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zum letzten Tag des jeweiligen Monats fällig.

> **Aktuell geltende Konditionenübersichten:**

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze für alle Preisklassen und Programmvarianten sind der Konditionenübersicht für den NBank Investkredit auf der Internetseite der NBank zu entnehmen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes und Erläuterungen zur Antragstellung sind ebenfalls im Internet abrufbar.

> **Auszahlung:**

Die Auszahlung in allen Programmteilen erfolgt zu 100 %. Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,30 % pro Monat – beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge. Der Abruf der Darlehen erfolgt in einer Rate. Die Abruffrist beträgt maximal 6 Monate nach Darlehenszusage durch die NBank.

> **Tilgung:**

Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich Zinsen auf den ausgezahlten Darlehensbetrag zu leisten. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

> **Sicherheit:**

Eine bankübliche Besicherung wird in Form und Umfang zwischen dem Darlehensnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

> **Haftungsfreistellung:**

Die Hausbank wird durch die NBank zu 80 % von der Haftung freigestellt. Es gelten die „allgemeinen Bankbedingungen für den NBank Investkredit“ sowie die „allgemeinen Bedingungen für den NBank-Investkredit – Vertragsverhältnis Hausbank-Endkreditnehmer“. Ergänzend gelten die mit Ihrer Hausbank zu treffenden Vereinbarungen inkl. der AGB.

## So läuft der Antrag

Die Darlehen werden nicht direkt von der NBank an Darlehensnehmer bzw. Darlehensnehmerinnen gewährt, sondern ausschließlich über die Hausbank. Die Institute leiten die Darlehen durch und übernehmen die Haftung in Höhe eines Anteils von 20 %. Den Antrag müssen Sie daher bei Ihrer Hausbank stellen. Die Auswahl der Hausbank steht Ihnen frei.

### Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Hausbanken:

- > Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Das ist bereits der Fall, wenn der Hausbank ein hinreichend konkretisierter, formloser Antrag vorliegt

oder wenn ein konkretes Finanzierungsgespräch (hinsichtlich dieses Darlehens) aktenkundig ist.

- > Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Beginn des Vorhabens bei der NBank vorliegen.
- > Werden für das Investitionsvorhaben andere als im Antrag genannte öffentliche Finanzierungshilfen beantragt oder bewilligt, muss dies der NBank unverzüglich mitgeteilt werden.

### **Schritt 1: Antrag ausfüllen**

Bitte nehmen Sie sich Zeit und besprechen Sie mit Ihrer Beratung bei der Hausbank Ihr Vorhaben sowie den Antrag. In der Besprechung sollten Sie auch die Schwerpunkte Ihrer unternehmerischen Tätigkeit darlegen und anhand von geeignetem Zahlenmaterial die Erfolgsaussichten des Vorhabens begründen. Die NBank behält sich vor, über Ihre Hausbank ergänzende Unterlagen anzufordern, falls es für die Bearbeitung nötig sein sollte.

### **Schritt 2: Beantragung des Darlehens**

Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Antrages wird Ihre Hausbank diesen an uns weiterleiten. Die NBank prüft Ihren Antrag auf Basis der übermittelten Daten. Wird Ihr Antrag auch bei uns erfolgreich geprüft, erhält Ihre Hausbank eine entsprechende Mitteilung.

### **Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung**

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr